

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT- / (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 116/2015 Herrn Alexander Niedermeier Einzelstadtverordneter Piratenpartei 18.09.2015 OTB kommunaler Beitrag	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Bisher wurde immer berichtet das der OTB vom Land finanziert wird und die Kommune Bremerhaven an den Kosten nicht beteiligt wird. Wie nun aus einem Artikel aus der Nordsee-Zeitung zu entnehmen war ist es anscheinend doch so, das die kommunalen Eigenbetriebe einen Kostenanteil für den OTB erwirtschaften müssen. Namentlich wurde u.a. erwähnt, dass die Stäwog davon ausgenommen sei damit die Mietkosten durch den Bau des OTB nicht steigen aufgrund des zu erwirtschaftenden kommunalen Beitrags.“

Wir fragen daher den Magistrat:

1. In welchem Zusammenhang müssen die kommunalen Eigenbetriebe für den Bau des OTB finanzielle Mittel erwirtschaften?
2. Mit welcher Summe wird dieser kommunale Eigenanteil der erwirtschaftet werden muss beziffert?
3. Welche Mehrbelastungen für die Kommune und für die Einwohner Bremerhavens werden durch diesen zu erwirtschaftenden Eigenanteil erwartet? Wie werden diese Kosten konkret umgelegt?“

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1., 2. und 3.:

Die Stadt Bremerhaven verfügt nur über einen kommunalen Eigenbetrieb – die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB).

Die EBB muss keine finanziellen Mittel für den Bau des OTB erwirtschaften.

Grantz
Oberbürgermeister